

## Inhalts-Verzeichniß.

Blatt.	Nr.		Seite.
1.	1.	Ministerial-Bekanntmachung vom 30. December 1880, die Abänderung der Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte betreffend . . . . .	1
„	2.	Verordnung vom 30. December 1880, eine Abänderung und bezüglich Freipreierung der Verordnung über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Weisen vom 9. März 1854 betreffend . . . . .	2
„	3.	Bekanntmachung des kaiserlichen Ministeriums vom 12. Januar 1881, die Auflösung der Krankenkasse der Fabrikarbeiter in Scheide betreffend . . . . .	2
„	4.	Verordnung vom 21. Januar 1881, den Betrieb der Köhlschlächtereien betreffend . . . . .	3
„	5.	Ministerial-Bekanntmachung vom 9. Febr. 1881, die Form und die Gültigkeitsdauer der Heimathscheine betreffend . . . . .	4
2.	6.	Gesetz, betreffend das Verfahren in Anseinersehungs-Angelegenheiten, vom 11. Februar 1881 . . . . .	7
3.	7.	Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Februar 1881, betreffend den §. 14 der Ausführungs-Verordnung zum Fischereigesetze . . . . .	21
„	8.	Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Februar 1881, die weitere Abänderung der Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte betreffend . . . . .	22
„	9.	Ministerial-Bekanntmachung vom 1. April 1881, die Publikation der wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei abgeschlossener Staatsverträge betreffend . . . . .	22
4.	10.	Ministerial-Bekanntmachung vom 5. Mai 1881, die Verordnung zur Verhütung des Weiterverbreitens ansteckender Krankheiten vom 26. Januar 1872 betreffend . . . . .	37
„	11.	Ministerial-Bekanntmachung, betreffend Aenderung und Ergänzung des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, sowie der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern, vom 23. Mai 1881 . . . . .	37
„	12.	Ministerial-Bekanntmachung vom 24. Juni 1881, einen weiteren Nachtrag zu dem Staatsvertrage vom 1. Februar 1877 wegen Uebernahme der Zinsgarantie für eine Anleihe der Saalbahn-Gesellschaft betreffend . . . . .	39
„	13.	Verordnung, die Errichtung eines Kirchenraths für die rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffend, vom 8. Juli 1881 . . . . .	43